

## Protokollauszug vom 28. Februar 2017

**270 30 Personal**  
**30.22.10 Schulleitungen**  
**Obligatorium Einführungsveranstaltung neu angestellte Schulleitungen**

---

### Beschluss

1. Die Zentralschulpflege beschliesst, die jeweils im ersten Quartal des Schuljahres durch Mitarbeitende des Departements Schule und Sport durchgeführte Einführungsveranstaltung für neu angestellte Schulleitungen obligatorisch zu erklären.
2. Begründete Abmeldungen müssen an das Departement Schule und Sport (Organisator) mit Kopie an das zuständige Kreisschulpflegepräsidium eingereicht werden.
3. Mitteilung an: Schulleitungen (via SL-Info), Departement Schule und Sport: Bereich Bildung: Hauptabteilung Pädagogik und Beratung, Abteilung SCHU::COM, Bereich Zentrale Dienste; Veröffentlichung Internet

### Begründung

Seit mehreren Jahren organisiert das Departement Schule und Sport für neu angestellte Schulleitungen jeweils im ersten Quartal des Schuljahres eine halbtägige Einführungsveranstaltung. An dieser Veranstaltung wird den Schulleitungen der Schulkredit erklärt, die Schulraumplanung wird erläutert, das Dienstleistungsangebot von SCHU::COM (Abteilung Schule und Computer) wird vorgestellt und weiteres mehr. Gleichzeitig bieten diese Weiterbildungen eine willkommene Gelegenheit, sich kennenzulernen.

Es nehmen jeweils nicht alle Schulleitungen an diesen Einführungen teil. Das führt teilweise zu einem Mehrfachaufwand im Departement und ist allgemein eine verpasste Chance. Es ist hilfreich, wenn die Zentralschulpflege diese Einführungsveranstaltung für neue Schulleitungen in Anwendung von § 21 Abs. 2 i.V. mit § 1 Abs. 2 Lehrpersonalgesetz obligatorisch erklärt.

### Kosten

Keine.

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser  
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 28. Februar 2017 kh